

COVID-19 SCHUTZKONZEPT SPORTVEREIN FISLISBACH

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage – neue Rahmenbedingungen

Am 08. September 2021 hat der Bundesrat weitere Massnahmen gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus bekanntgegeben. Diejenigen welche auch den Sport betreffen sind in diesem Schutzkonzept zusammengefasst.

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

An Veranstaltungen in Innenräumen gilt ebenfalls eine Zertifikatspflicht (Versammlungen, Wettkämpfe und sonstige Anlässe). Bei Veranstaltungen im Freien gelten die bisherigen Regeln: Für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen besteht eine Covid-Zertifikatspflicht. Kleinere Veranstaltungen im Freien können entscheiden, ob der Zugang auf Personen mit Zertifikat eingeschränkt wird. Überall, wo die Zertifikatspflicht gilt, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Für die Durchführung von Anlässen und Wettkämpfen gelten die Richtlinien des vom STV erstellten «Schutzkonzepts für Wettkämpfe».

Basierend auf den neuesten Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes hat der Sportverein Fislisbach sein Schutzkonzept für alle seine Riegen entsprechend angepasst.

Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Das Schutzkonzept beinhaltet die zwingend einzuhaltenden Schutzmassnahmen, um eine benutzerfreundliche und einheitliche Umsetzung anzustreben und dabei einen angemessenen Schutz der Gesundheit aller Trainingsteilnehmer zu gewährleisten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei jedem Einzelnen und setzt ein hohes Mass an Eigenverantwortung voraus.

1.3 Gültigkeit

Das Schutzkonzept ist bis auf Weiteres gültig und wird bei Bedarf entsprechend angepasst.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3 Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagebenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (wöchentlich) zusammen trainieren oder üben.

Muki-/Vaki-Turnen

Im Muki-/Vaki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Winterfit

Das Winterfit-Angebot ist offen für alle Interessierten (auch nicht Vereinsmitglieder). Daher gilt für dieses Angebot eine Zertifikatspflicht. Die zuständige Leiterperson ist für die Einhaltung und Kontrolle verantwortlich.

Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Leiter) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Leiter, ein Zertifikat.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Leiterperson ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Corona-Beauftragte ist für die 14-tägige Aufbewahrungspflicht besorgt.

E Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, WC-Anlagen usw.) gilt weiterhin eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

F Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche eine Durchführung des Trainingsbetrieb plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Tanja Lepri. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 474 90 55 oder praesidentin@svfislisbach.ch).

Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter, Eltern, Turnerinnen und Turner) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen die Corona-Beauftragte und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte (A-E).
- Führen die Präsenzliste und stellen diese der Corona-Beauftragten nach der Trainingseinheit unaufgefordert zu.

Alle:

- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes in hoher Eigenverantwortung ein

4 Ergänzungen

4.1 Organisation Riegenwechsel

Beim Wechsel zwischen den Trainingsgruppen ist ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen in der Turnhalle zu vermeiden. Die Personen der nachfolgenden Gruppe warten mit dem Betreten der Turnhalle, bis die vorherige Gruppe die Turnhalle verlassen hat. Die Leiter sind verantwortlich und sprechen sich diesbezüglich ab.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Eine Erkrankung eines Vereinsmitgliedes, welches sich in den vergangenen Tag in einem Training aufgehalten hat, ist unverzüglich der Corona-Beauftragten zu melden.

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Der Entscheid für eine Quarantäne liegt bei der zuständigen kantonalen Behörde. Enger Kontakt heisst, sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten zu haben.

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt und auf der Vereins-Homepage publiziert:

- Vorstand
- Riegenleiterinnen und -leiter
- Turnerinnen und Turnern der jeweiligen Riegen
- Eltern der Jugendriegen
- Gemeinde Fislisbach